

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. März 2009**Finanzierung des Projekts Stalking-KIT**

Im Rahmen des Projekts Stalking-KIT werden außergerichtliche Möglichkeiten genutzt, um die Opfer von Stalkingdelikten zu schützen und auf die Täter begrenzend einzuwirken. Da das erfolgreiche Projekt nur bis zum Ende des Jahres 2008 aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wurde, hat sich der Rechtsausschuss frühzeitig mit der finanziellen Absicherung des Stalking-KIT in der Folgezeit befasst (siehe Drucksache 17/409).

Der Senator für Justiz und Verfassung hat gegenüber dem Rechtsausschuss angekündigt, mit dem Senator für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine ressortübergreifende Finanzierung des Stalking-KIT sicherstellen zu wollen. Eine gleichberechtigte Aufteilung der Gesamtkosten unter den drei Ressorts sollte angestrebt werden. Diese Kosten wurden auf jährlich 43 958 € beziffert.

Wir fragen den Senat:

1. Ist der Justizsenator seiner Ankündigung nachgekommen, für eine ressortübergreifende Finanzierung des Projekts Stalking-KIT und damit für eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit Sorge zu tragen?
2. Mit welchem Ergebnis haben die im Rechtsausschuss angekündigten Abstimmungsgespräche zwischen den drei beteiligten Ressorts stattgefunden?
3. Welcher Betrag steht dem Trägerverein im Jahr 2009 für das Projekt Stalking-KIT zur Verfügung? Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?
4. In welchem Zusammenhang steht die Finanzierung des Stalking-KIT mit der Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs?

Wilhelm Hinnners,
Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 14. April 2009

1. Ist der Justizsenator seiner Ankündigung nachgekommen, für eine ressortübergreifende Finanzierung des Projekts Stalking-KIT und damit für eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit Sorge zu tragen?

Das Projekt Stalking-KIT ist seit Dezember 2006 von der Europäischen Kommission aus dem Programm „AGIS“ finanziell gefördert worden. Federführende Einrichtung des Projektes ist der Täter-Opfer-Ausgleich e. V. Im Rahmen des Projektes werden in enger Kooperation mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft außergerichtliche Möglichkeiten genutzt, um die Opfer von Stalkingdelikten zu schützen und auf die Täter einzuwirken. Die Intervention erfolgt zeitnah. Es wer-

den eine psychosoziale Betreuung, entlastende Gespräche und die Vermittlung in weiterführende Angebote für die in Stalkingkonflikte verwickelte Betroffene im Rahmen des Projektes angeboten. Der Rechtsausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 13. Februar 2008 und vom 30. April 2008 eingehend mit dem Projekt auseinandergesetzt und die erfolgreiche Arbeit des Kriseninterventionsteams ausdrücklich gewürdigt. Der Senator für Justiz und Verfassung hat vor diesem Hintergrund gegenüber dem Rechtsausschuss und auch in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vom 3. Juli 2008 erklärt, eine ressortübergreifende Finanzierung der Tätigkeit des Stalking-KIT nach dem Ende der Projektfinanzierung sicherstellen zu wollen und damit die Fortsetzung der Arbeit zu ermöglichen.

Dieses Vorhaben ist wie angekündigt umgesetzt worden. Mit Bescheid vom 9. Dezember 2008 ist das Projekt Stalking-KIT in die Regelfinanzierung übernommen worden. Es erhält eine institutionelle Förderung zur Fehlbedarfsfinanzierung. Die Zuwendung ist zunächst für das Jahr 2009 gewährt worden und soll über diesen Förderzeitraum hinaus fortgesetzt werden. Die Finanzierung der Förderung des Stalking-KIT erfolgt ressortübergreifend durch den Senator für Justiz und Verfassung, den Senator für Inneres und Sport und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

2. Mit welchem Ergebnis haben die im Rechtsausschuss angekündigten Abstimmungsgespräche zwischen den drei beteiligten Ressorts stattgefunden?

Die Abstimmungsgespräche zwischen dem Senator für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Senator für Inneres und Sport haben ergeben, dass dem Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. als Trägerverein des Projekts Stalking-KIT die von ihm für die Fortführung des Projekts im Jahr 2009 als erforderlich angesehenen finanziellen Mittel durch Zuwendung in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung erfolgt dabei zum einen durch eine direkte Zuwendung zu den Personalkosten in Höhe von 24 885 € auf der Grundlage eines vom Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. gesondert beantragten Zuwendungsbescheids und zum anderen durch Zuwendungen im Rahmen der Grundfinanzierung des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V.

3. Welcher Betrag steht dem Trägerverein im Jahr 2009 für das Projekt Stalking-KIT zur Verfügung? Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?

Der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. als Trägerverein hat zur Fortführung des Projekts Stalking-KIT folgenden jährlichen Finanzierungsbedarf geltend gemacht:

1. Personalkosten	
• Psychologin/Psychologe, TVöD E 13 Stufe 2, mit 20 Wochenstunden	24 885 €
• Fachliche Leitung, zehn Wochenstunden	16 635 €
2. Sach- und Verwaltungskosten	
• Allgemeine Bürokosten und Verwaltungskraft anteilig	2 438 €
Insgesamt	<u>43 958 €</u>

Die vom Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. zur Fortführung des Projekts Stalking-KIT als notwendig erachteten Gesamtkosten für Personal und Sachmittel belaufen sich damit auf 43 958 € p. a. Diese Gesamtkosten sind auch mit Bescheid des Senators für Justiz und Verfassung vom 9. Dezember 2008 anerkannt worden.

Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt antragsgemäß durch eine direkte Zuwendung zu den Personalkosten in Höhe von 24 885 €. Die restliche Summe von 19 073 € betrifft die Kosten der fachlichen Leitung (16 635 €) sowie anteilige Sach- und Verwaltungskosten (2438 €). Sie wird aus der Grundfinanzierung des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. erbracht.

Von den Gesamtkosten zur Finanzierung des Stalking-KIT trägt der Senator für Justiz und Verfassung einen Teilbetrag von 21 294,68 €, der Senator für Inneres und Sport einen Teilbetrag von 14 652,66 € und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales einen Betrag in Höhe von 8 010,66 €.

4. In welchem Zusammenhang steht die Finanzierung des Stalking-KIT mit der Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs?

Der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. ist Träger des Projekts Stalking-KIT. Die im Rahmen des Kriseninterventionsteams tätige Psychologin und auch die fachliche Leitung sind beim Täter-Opfer-Ausgleich e. V. beschäftigt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich erhält im Jahr 2009 insgesamt eine Grundförderung in Höhe von 151 130 €. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch den Senator für Justiz und Verfassung und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Diese Grundfinanzierung deckt insgesamt die notwendigen Sach- und Verwaltungskosten des Vereins ab. Sie entfallen daher anteilig auch auf das hier in Rede stehende Projekt. Gleiches gilt für die fachliche Leitung, deren Personalkosten bereits von der Grundfinanzierung umfasst sind.